

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Alfons Velz
Plenarsitzung vom 25.04.2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Dokument 112: Resolution Wahlverfahren

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung,

wenn Sie heute mit Ihrem Einkaufswagen die Kasse passiert haben, halten Sie einen Zettel in der Hand, auf dem jeder eingekaufte Artikel mit Einzelpreis und Anzahl gekaufter Artikel aufgelistet ist. Im Grunde ist das nichts Anderes als die Addition, welche die Betreiberin unseres Dorfladens früher mit ihrem Bleistiftstummel auf der Rückseite der Würfelzuckerpackung schrieb. Sie können zu Hause ihren Einkauf noch einmal nachvollziehen und eventuelle Fehler bemerken. Aber Fehler gibt es heutzutage so gut wie gar nicht mehr, seit die Artikel am Scanner vorbeigezogen und nicht mehr eingetippt werden.

Und inzwischen sind selbst diese Scanvorrichtungen technisch schon überlebt; zukünftig fährt man mit seinem prall gefüllten Einkaufswagen durch eine Art Tunnel und beim Herausfahren ist alles registriert.

Wenn Sie darüber hinaus noch mit Karte oder per Smartphone und QR-Code bezahlen, können Sie in Echtzeit überprüfen, ob der Betrag korrekt von Ihrem Konto abgebucht wurde.

Wie steht man zu dieser Entwicklung?

Muss man jetzt befürchten, dass die Einkaufsketten eine Verschwörung gegen mich schmieden, nur weil sie ein automatisiertes System der Datenerfassung anwenden und bargeldlose Bezahlung ermöglichen?

Mitnichten! Ich habe bisher noch nie einen Grund gehabt, irgendeinem Geschäftsbetreibern zu misstrauen, weder der Dorfladenbetreiberin meiner Kindheit noch heute, denn immer war für mich alles dokumentiert und nachprüfbar.

Nur ein einziges Mal kam in mir ein Zweifel auf, nämlich, als ich mit der letzten Treibstoffreserve eine Tankstelle anfuhr, bei der ich nicht Stammkunde war, und mit Erstaunen feststellte, dass ich laut Zähler der Zapfsäule fast 52 Liter getankt hatte, obschon mein Tank nach Angaben des Herstellers nur 50 Liter fasst. Als ich den Tankwart daraufhin ansprach, zuckte er nur mit den Schultern und sagte mir, dass die Zapfsäulen geeicht seien, dass er darauf keinen Einfluss habe und ich den Eichbeamten eben vertrauen müsse. Eine Glaubensfrage also. Seither laufe ich mit der Ungewissheit durchs Leben, ob ich an gewissen Tankstellen betrogen werde oder ob mein Tank wirklich mehr als 50 Liter fasst.

Warum ich Ihnen das erzähle, ist nicht schwer zu erraten und lässt sich in folgender Maxime zusammenfassen: **vertrauenswürdig ist jenes Datenerfassungssystem, welches mir die Möglichkeit gibt, den Vorgang nachzuvollziehen und auf Fehler hin zu überprüfen.** Und um nichts anderes als ein Datenerfassungssystem geht es heute, wenn wir von Verfahren der Stimmabgabe reden.

Und schon sind wir bei der **Kernfrage, um die es in dieser Resolution geht:** Waren – oder sind – die bisher angewandten Systeme der Stimmabgabe in diesem vertrauenswürdig, funktionieren sie einwandfrei und sind sie transparent, also überprüfbar?

Schauen wir uns mal das Verfahren der **Papierwahl** an, zu dem die Wallonische Region bekanntlich zurückkehren will: Wer wie ich vor langer Zeit regelmäßig in Wahl- und Zählbüros als Wahlbeobachter fungiert hat, der kann Ihnen spannende Geschichten von Stimmzetteln erzählen, die offensichtlich beim Transport zum Zählbüro verloren gegangen waren, oder von Stimmzetteln, die beim Auszählen auf dem Haufen der falschen Partei gelandet waren, oder von Stimmzetteln, die als ungültig ausgemustert werden sollten, obschon die Absicht des Wähler eindeutig aus dem Dokument zu ersehen war.

Ferner kann mancher Wahlbeobachter Ihnen von Differenzen zwischen der Summe der vorhandenen Stimmzettel und der auf dem Protokoll vermerkten berichten oder auch davon, wie beide Summen dann irgendwie zu einer einzigen, übereinstimmenden gemacht wurden.

Ich möchte das Thema heute nicht weiter vertiefen, aber da ging es nicht um zwanzig umstrittene Stimmen auf Ebene der gesamten DG, nein damals hatte man es mit Zahlen dieser Größenordnung in jedem der rund 30 Zählbüros zu tun.

Jedenfalls haben die endlosen Diskussionen und das Gefeilsche der Wahlbeobachter verschiedener Parteien um einzelne Stimmzettel mein Vertrauen in die Papierwahl tiefgreifend und nachhaltig zerstört.

Das System „**Digivote**“, das seit 1994 in der DG bei allen Wahlen Anwendung fand, funktionierte fast zwanzig Jahre ohne nennenswerte Unzulänglichkeiten, entspricht aber nicht mehr dem Verhaltenskodex der sog. „Venedig-Kommission“, der unter anderem einen Ausdruck des Stimmverhaltens vorschlägt, damit im Zweifelsfall eine Neuzählung leichter möglich wird.

Dass es bei diesem System 2014 zu einem gravierenden Fehler kam, wenn Wähler ihre erste Entscheidung abändern wollten, ist sicher ein Grund, dieses System durch ein besseres zu ersetzen. Dies ungeachtet der Tatsache, dass auch dieser Programmierfehler wahrscheinlich vor den Wahlen hätte ausfindig gemacht und behoben werden können, wenn die Mitarbeiter, die damals von der dafür zuständigen Innenministerin frisch eingestellt worden waren, beispielsweise das System „Digivote“ auf Herz und Nieren mit allen möglichen Varianten getestet hätten statt Dinge zu tun, die nicht in ihren Aufgabenbereich fielen – mit all den uns bekannten Folgen, die das nach sich gezogen hat.

Wie dem auch sei: das Digivote-System stellte im Vergleich zur Papierwahl – vor allem bezogen auf die von mir eben geschilderten Missstände – schon einen deutlichen Fortschritt dar, entspricht aber trotzdem nicht mehr allen aktuell gültigen Anforderungen der Venedig-Kommission.

Bleibt also noch das **System der elektronischen Stimmabgabe mit Papierbeleg**, das schon seit 2012 in der Region Brüssel und in der flämischen Gemeinschaft angewandt wird und bisher die Erwartungen der Behörden voll erfüllt hat. Warum?

Weil dieses Verfahren die Vorteile der Elektronischen Systeme vor ihm übernimmt, deren Nachteile aber behebt. Außerdem wird es den internationalen und europäischen Vorgaben gerecht.

So ermöglicht der Ausdruck des Stimmzettels, dass der Wähler seine Stimmabgabe überprüfen kann und dass im Zweifelsfalle Neuzählungen möglich werden. Außerdem genügt dieses System der Forderung der Venedig-Kommission, dass der Wähler seine Stimmabgabe ändern kann.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint also dieses - nennen wir es mal hybride - System der elektronischen Stimmabgabe mit Papiausdruck das beste gegenwärtig auf dem „Markt“ zu sein.

Die ProDG-Fraktion begrüßt daher,

- dass das Sachverständigenkollegium in seinem Bericht, der der Abgeordnetenkommission am 19. Juni 2014 vorgestellt wurde, dazu geraten hat, das bisherige elektronische Wahlverfahren „Digivote“ aufzugeben und es durch ein einheitliches System für die unterschiedlichen Wahlen in Belgien zu ersetzen, und zwar durch das System der elektronischen Stimmabgabe mit Papierbeleg
- dass die Föderalregierung durch das Gesetz vom 7. Februar 2014 die elektronische Wahl mit Papierbeleg auf dem gesamten Staatsgebiet Belgiens ermöglicht hat
- dass die Regierung der DG beabsichtigt, für die nächsten Gemeinderatswahlen dieses System für das Gebiet der DG zu übernehmen
- dass die neun Bürgermeister der DG sich einstimmig dieser Absicht angeschlossen haben

Alle Vorwürfe, die man den bisherigen Systemen der elektronischen Stimmabgabe zu Recht oder Unrecht gemacht hat, treffen auf das in der DG anvisierte System für die Gemeinderatswahlen 2018 nicht zu.

Selbst das Kostenargument scheint nach neuesten Informationen entkräftet zu werden. Nach jüngsten Informationen wird es weitaus preiswerter zu verwirklichen sein als bisher angenommen.

Was also hindert uns daran, das System der elektronischen Stimmabgabe mit Papierbeleg für die DG und für alle kommenden Wahlen einzuführen?

Nichts.

Allerdings ist da die Absicht der Wallonischen Region, in ihrem Zuständigkeitsradius zur Papierwahl zurückzukehren, also auch für die Wahl der Provinzialräte, die gleichzeitig mit den nächsten Gemeinderatswahlen stattfinden werden.

Zwar kann man diese Absicht aus Sicht der Bewohner der französischen Gemeinschaft sogar durchaus nachvollziehen, haben sie doch bis zum heutigen Tag immer noch mehrheitlich auf Papier gewählt. Große Teile der Wallonie haben – anders als hier bei uns – die elektronische Abstimmung nie gekannt.

Wenn allerdings die Wallonische Region die Wahl der Provinzabgeordneten auch auf dem Gebiet deutscher Sprache auf Papier durchführen will, wird das nicht nur irreführend für die deutschsprachigen Wähler sein, sondern auch erhebliche praktische Schwierigkeiten bei der Organisation dieser Wahlen in unseren beiden Wahlkantonen mit sich bringen und auf jeden Fall die Ausübung der Zuständigkeiten der DG erschweren, was absolut nicht im Sinne der föderalen Loyalität sein kann.

Denn wenn ein Gesetzgeber einer anderen Ebene als die DG für die Wahlkantone Eupen und St. Vith zusätzlich zur elektronischen Wahl die Papierwahl vorsieht, kann das zu einer ernsthaften Benachteiligung für die deutschsprachige Gemeinschaft führen.

Das ist der Grund, warum die unterzeichnenden Parteien diese Resolution an die Föderalregierung sowie an Parlament und Regierung der WR erstellt haben und die Regierung der DG beauftragen, unsere Forderungen mit Nachdruck bei den anderen zuständigen Instanzen zu vertreten.

Wir, die Mitglieder der ProDG-Fraktion, gehören zu den Autoren dieser Resolution und tragen sie selbstverständlich uneingeschränkt mit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Alfons Velz

ProDG-Fraktion